

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 12 (1950)
Heft: 10

Artikel: Zur Geschichte des Weinbaus in Maisprach
Autor: Graf, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte des Weinbaus in Maisprach

Von Karl Graf

Aus der ältesten Zeit

Wann wurde in Maisprach der erste Wein getrunken? Müßige Frage! denkst du. Wenn wir den ältesten vorhandenen Spuren der Besiedlung unseres Dorfes nachgehen, erhalten wir vielleicht eine Antwort darauf.

Mit den römischen Legionen kam der Wein in unsere Gegend. Um den Export von italienischen Weinen vor lästiger Konkurrenz zu schützen, hatte zur Zeit der ausgehenden Republik der Senat den von Rom abhängigen Völkern jenseits der Alpen verboten, Reben anzupflanzen. Derartige Verbote sind auch von den Kaisern gelegentlich erneuert worden. Zu Beginn der Kaiserzeit bildete Italien sogar die einzige Bezugsquelle, und auf den Amphorenhälsen aufgepinselte Ursprungsmarken bezeugen uns, dass z. B. in Vindonissa Wein aus der Gegend von Sorrent getrunken wurde. Im benachbarten Augst wurden 40 Amphoren in drei halbkreisförmigen Kellergelassen einer römischen Weinhandlung vorgefunden.

Nach tadelloser Erfüllung der Dienstzeit erhielt der römische Soldat seine ehrenhafte Entlassung (*missio honesta*), und vielen Soldaten wurde als Abfindung ein Landgut angewiesen. Mit Vorliebe wurde bei der Wahl des Bauplatzes eine schöne, sonnige Lage am Abhang eines Hügels aufgesucht.

Treffen diese Voraussetzungen bei der Villa auf dem «Hübel» nicht auch zu? Es ist klar, dass der neue Besitzer seine bisherigen Lebensgewohnheiten nicht aufgeben wollte. Die nahe Bezugsquelle Augusta Raurica musste geradezu locken, sich einen Vorrat von *vinum* anzulegen, und so dürfte wohl der erste Weintrinker in Maisprach jener Besitzer der *villa rustica* aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. gewesen sein.

Ueber das Vorhandensein eines römischen Weinbaus unter den Römern können nur unsichere Behauptungen aufgestellt werden. Es gibt Anzeichen dafür, dass schon in der Kaiserzeit im Südwesten unseres Landes Reben gepflanzt worden sind. Wir wissen nicht, ob vielleicht ein Nachkomme des Erbauers unserer Villa die günstige, windgeschützte Lage am Nordabhange des Sonnenberges erkannt und versucht hat, einen baumlosen Weingarten (*vinea*), wie ihn Plinius beschrieben hat, anzulegen.

Als die Alamannen das römische Erbe übernahmen, fanden sie wahrscheinlich den einheimischen Weinbau bereits vor. Sie haben von den Römern den ganzen fachmännischen Wortschatz übernommen: Wein (*vinum*), Wimmel (*vindemniae*), Most (*mustum*), Keller (*calcara*), Trichter (*trajecto-*

rium), Bottich (butica), Ohm (oma), Kufe (cupa), Kübel (cupellus). Für die Kelter, in der man die Trauben mit den nackten Füßen trat, haben die Alamannen ein eigenes Wort gebraucht. Es ist dies die Trotte, von *trota* = treten.

Bei der Ausgrabung der römischen Villa in Maisprach fand man an der Südwestecke derselben eine etwa drei Meter lange Rebenstrange, und der Initiant der Ausgrabung, Hr. Lehrer Rudin, will diese Strange als die erste «Landere» in Maisprach erkennen.

Der Weinbau im Mittelalter

Es liegt keine Kunde vor, wie die Landnahme durch die Alamannen vor sich ging und ob die Weinrebe zu jener Zeit schon festen Fuss gefasst hatte. Gewöhnlich nimmt man an, dass deren Anbau in unserer Gegend seit dem 9. oder 10. Jahrhundert gepflegt wurde.

Der Weinbau spielte im Mittelalter eine grosse Rolle. Die Kirche brauchte Wein zu ihren gottesdienstlichen Handlungen. Geistliche und weltliche Leute konsumierten Wein; der Wein war ein unentbehrliches Nahrungsmittel. Noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts wurde er als ein solches angesehen. Nicht nur der wohlhabende, auch der gemeine Mann rechnete ihn zu seiner täglichen Nahrung. Von Besoldungen und Lohn wurde ein bestimmter Teil in Wein entrichtet, und auf der Landschaft galt er als ein Bedürfnis, das «keiner der das Feld oder sonsten bauen lässt, entbehren kann» (Weinakten G 1, ca. 1759). Dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, dass an Orten, die klimatisch nicht dazu prädestiniert waren, Reben gepflanzt wurden, deren Produkt, wie Kettiger sagt, «sich mehr durch seine Säure als durch Geist» auszeichnete.

Wurde der «Maisperger» auch zu dieser Sorte gerechnet? Schriftliche Zeugnisse über die Qualität unseres Weines besagen das Gegenteil. 1761 äussert sich Daniel Bruckner, wie folgt: «Dieses Dorf, so nunmehr über 60 Haushaltungen ausmacht, hat einen fürtrefflichen Acker- und Weinbau». 1829 erwähnt sogar das für den Schulgebrauch auf der Landschaft bestimmte Werklein, die «Kurze Beschreibung und Geschichte des Kantons Basel», unsern Wein: «Dorf am Fusse des Sonnenberges, an welchem der bekannte rothe, 'Maisperger' wächst». Der Läuferfinger Pfarrherr Markus Lutz, der ohne Zweifel eine Kostprobe unseres Rebensaftes genommen hat, verewigt denselben in seinem Werk wie folgt: «Wein- und Feldbau stehen dahier nicht auf der untersten Stufe. Der rote Wein, der hier wächst, wird allgemein geschätzt und an den Tafeln der Grossen und Reichen getrunken». In seinem 1856 erschienenen Handlexikon vergisst er nicht, unsern Wein zu erwähnen: «Maisprach hat eine fruchtbare Feldmark und bauet trefflichen Wein». Auch Joh. Kettiger hebt 1857 unsern Wein lobend hervor: «Der Rothe von Maisprach und der von Wintersingen haben einen Ruf erlangt, der über die Grenzen des Kantons hinausgeht». Alle diese Zeugnisse haben mich angeregt, weitere Nachforschungen anzustellen, und ich will versuchen, ein Bild von der Geschichte unseres Weinbaues zu entwerfen.

Urkundlich werden die Reben in Maisprach erstmals 1328 erwähnt. Am 22. Januar dieses Jahres verlieh «Johans Koelne, caplan des Klosters ze Klin-

gental vnd der phronde hern Walthers seligen von Klingen», dem Johans Hö-
nisen von Rheinfelden zu einem rechten Erbe den halben Teil «drier iuch-
arten reben, die gelegen sint in dem banne zu Meisprach in dem usgelende». Im gleichen Jahrhundert, am 18. Dezember 1398, erscheint vor dem Schult-
heiss von Rheinfelden der Rheinfelder Bürger Andres Meli und verkauft dem
Urban Giger von Maisprach u. a. eine halbe Jucharte Reben «im banne ze
Meysprach. Die halb juchart reben ist gelegen zu Schowlis bom».

Durch die Angabe von Flurnamen in Urbaren und Bereinen erhalten wir
erst im 16. Jahrhundert wieder einigen Aufschluss über die Lage der Reben:
1530: bei den Reben vom Ofenhus, Rebacker im Griessen, Rebacker am Son-
nenberg, Rebacker im Schwandt, by der Newsetz by den Reben; 1534: Hof-
acker an Reben und an der Strass gegen Zeiningen, Reben im Gries, Rebpletz
im Schraner (Zelg Schönenberg), an Gögen reben; 1595: eine Jucharten im
Griehs, ein halb Jucharten uff Obermatt, ein Viertel Reben im Schnecken-
berg.

1678 beauftragte der Rat der Stadt Basel Georg Friedrich Meyer, Inge-
nieur und Landmesser, «über unser Gebieth einen Grundrihs zu verfertigen». 1680 wurde unsere Gegend kartographisch aufgenommen. Auf diesem farbig
aufgenommen Teilstück sind auch die Reben ausgeschieden und bezeichnet.
Auf einer im Jahre 1682 ausgefertigten Skizze unseres Dorfes von Südwesten
stellt Meyer die einzelnen Rebstücke besonders dar: Reben an der äussern
Rötj, auf dem Sand, uff der innern Rötj, Galgenrütli, im Loch, Eich, Rebberg
underm Sonnenberg (mit Obermatt-, Berg-, Hofacker-, Griehs- und Fluh-
reben), Reben in der Höchi, Reben im Sonnenberg (zwischen Ebenisweg und
Weg zum Sonnenberghof) und Reben underm kleinen Sonnenberg (rechts vom
Sonnenberghof bis zur Strasse gegen Zeiningen). Diese Ausdehnung des Reb-
gebietes mag sich bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts erhalten
haben. N. Strübin umschreibt 1860 das Reb Gelände wie folgt: Fröschmatt,
Obermatt, im Berg, auf der Flue, Hofacker, Gries, Sonnenberg, Eich, Galgen-
rütli, Sand, innere und äussere Rütli. Nach Ochs betrug die Gesamtfläche
um 1774 45, nach Strübin um 1860 48³/₄ Jucharten.

Vom Rebbau

Schon die römischen Schriftsteller Cato, Varro, Columella und Plinius
haben sich eingehend mit dem Weinbau befasst. Wenn wir Vergleiche mit den
heutigen Methoden anstellen, würden wir nicht glauben, dass seither an-
nähernd zwei Jahrtausende verflossen sind. Schon die Römer rieten, die Re-
ben in einen drei Fuss tief rigolten Boden zu setzen. Plinius rät noch an,
in den baumlosen Weingärten vierkantige Rebstecken aus Eichenholz zu ver-
wenden. Zur Düngung soll kein Viehmist verwendet werden, sagt Columella;
zusammengerafftes Erdreich von Hecken und dgl. sei der beste Dünger. Er
sagt auch: Des Grabens am Weinberg soll kein Ende sein; je häufiger man
gräbt, desto reifere Frucht wird man finden.

Nur wer in einem Weingebiet lebt, kann ermessen, welche Arbeit im
Laufe des Jahres geleistet werden muss, mit welcher Zähigkeit und Liebe der
Rebbauer derselben obliegt, bis, wenn nicht vorher Frost, Hagel oder Krank-

heit alle Arbeit zunichte gemacht haben, das edle Nass im Becher blinkt: Schneiden der Reben auf Bogen oder Knebel, Sticken, Anbinden, Misten, Hacken, Erbrechen, Zwicken, Schrepfen oder «Rueren», Aufbinden der Schosse, Spritzen zu verschiedenen Malen, Ernte, Kellerarbeiten. So haben wir es von unsern Vorfahren übernommen. Das Urbar von St. Alban von 1370 schreibt an Rebarbeiten vor: Schniden, stigken, hagken, rueren und binden. In den Stadtrechnungen von 1494/99 figurieren Ausgaben für folgende Rebarbeiten: «Die Reben zu schnyden, sticken, binden, hefften, hacken, rueren, erprechen».

Dem Schnitt der Reben hat Strübin in seiner Chronik ein besonderes Kapitel gewidmet: «Schnitt an einem Stock mit zwei Reben. An der einen Rebe einen Bogen mit 14—16 Augen oder Knospen und ein Zäpflein mit 2—3 Augen, auf der andern Rebe ein sogen. Knebel mit 5 Augen und ein Zäpflein mit 2—3 Augen. Ist die Rebe gesund und stark, so macht man statt dem letzten Zäpflein einen Knebel mit 5 Augen. Schnitt an einem Stock mit nur einer Rebe. Auf diese schneidet man einen Bogen, einen Knebel und ein Zäpflein, wenn sie gesund ist».

Welche Sorten wurden zu Beginn des letzten Jahrhunderts hauptsächlich gezogen? Angebaut wurde seit Jahrhunderten vor allem der blaue Klevner, der König der Weintrauben genannt. 1836 wird er wie folgt beschrieben: «Traube dicht, meist einfach, bisweilen ästig, bei ungünstiger Blüte locker; Traubenstiel kurz, nach oben verdickt, warzig. Beere länglich, oft rund, dunkelblau, ohne Bezeichnung und nur mit einer weisslichen Narbe, blaudeaufig, dünnhäutig, rotfleischig, süss und angenehm schmeckend». Meines Erachtens handelt es sich um die Traube, die heute noch auf alten Rebstöcken gezogen wird. Schon 1639 empfiehlt der Berner Amtmann Daniel Rhagor diesen Wein: «Viel fürnemme Herren in lobl. Statt Basel hätten diese Gattung die Jahr daher für ihren Trinkwein zu pflanzen sich mächtig beflissen». Auch der weisse Wein, der Gutedel oder die sogen. Mosttraube wurde gezogen; eine gute Qualität ergab derselbe jedoch nur in guten Sommern. Rhagor erwähnt auch die Elbeln oder Grausilber. Em. König schreibt darüber 1706: «Elbeln sind grosse Trauben, süss, aber wässerig und wohl einträglich». In Maisprach wurde der «Grusilber» für den Hausgebrauch in grosser Qualität auf Eich und im Sand angepflanzt und hat sich bis auf unsere Zeit erhalten. Man ist seither von diesen Sorten abgekommen, weil sie nicht mehr widerstandsfähig genug waren. Wer den Anfang dieses Jahrhunderts noch miterlebt hat, weiss, welche Breschen infolge der Fehljahre in unser Rebgelände geschlagen wurden.

Ein Gang durch das letzte Jahrhundert zeigt, wie alle Arbeit des Winzers vergeblich ist, wenn die Natur nicht mithilft: 1805 trugen die Reben so reichliche Frucht, wie schon lange nicht mehr; ein Frost im September vernichtete die ganze Ernte. 1854 erfroren die Reben schon im Frühling. Wegen zu niedriger Temperatur wurden 1879 die Trauben nicht reif. 1866 war ein nasses Jahr; der Brenner oder falsche Mehltau trat auf. 1897 wurden die schon handlangen Triebe durch Frost fast vollständig zerstört. 1926 blühten die Reben erst im Juli, und im Jahre 1939 konnte die Lese erst Ende Oktober begonnen werden. Gottlob gab es auch gute Weinjahre; besonders

erwähnt seien die Jahre 1804, 1834, 1858, 1866, 1870, 1871, 1874, 1908, 1911, 1922, 1929; nicht vergessen wollen wir die Jahre 1947 und 1949.

Ein besonderes Ereignis bildet natürlich die Weinlese. Schon lange vor der Ernte wird der Weinberg geschlossen und der «Trübelbammert» waltet seines Amtes. Selbst der Rebbesitzer hat nur mit Bewilligung eines Gemeinderates Zutritt zu seinen Reben. Altem Brauche gemäss beschliesst eine ausserordentliche Gemeindeversammlung den Beginn der Lese oder des «Herbschtet». Diese Institution der Traubengemeinde geht auf ein Mandat über den Weinzehnten in Sissach aus den Jahren 1753 und 1762 zurück, das folgende Hauptbestimmungen enthält: 1. Wenn die Gemeinde der Weinlese wegen versammelt worden ist, soll sich jeder bei 5 Pfund Strafe dem Beschlusse fügen. 2. Bei der Weinlese soll keiner dem andern schaden oder ihm durch die Reben laufen, bei Strafe von 1 Pfund. 3. Wer seine Lese vollendet hat, soll sich aus dem Rebberg entfernen und sich der Nachlese enthalten, bei Strafe von 1 Pfund. 4. Es soll niemand bei der Nachlese seine Nachbarn schädigen, jedermann die Eingänge und Häge der Rebberge vor dem Vieh wohl verwahren und kein solches auf die Matten und Plätzlein zwischen den Reben treiben, bei 3 Pfund Busse. Die damaligen Bestimmungen sind heute noch immer ein ungeschriebenes Gesetz.

Wohl «lütet es noch in Herbscht», wenn laut Gemeindebeschluss der Tag des Lesebeginns da ist. Doch der heutige Wahlspruch «Zeit ist Geld» lässt jenen gemütlichen Hauch, der die Zeit der Weinlese zu einem Volksfeste machte, nicht mehr aufkommen. Noch sehe ich meinen Grossvater, den Rebstockwirt, halbsonntäglich gekleidet, mit einem weissen Hemd mit gestärkter Brust und seinem Sammetkappelein, wie er seine Anordnungen traf. Noch höre ich das fröhliche Lachen und Scherzen der Winzerschar und der geladenen Gäste, höre das Krachen der Pistolenschüsse, wenn ein «Bückti» gefüllt war.

Weinzehnten, Weinumgeld und deren Folgen

In einem Verzeichnis der «Effecten, die zum Gotteshause Buus gehören» von 1774, lesen wir folgendes: Sodann sind zwei grosse Böckten vorhanden, die aber dem Gotteshause Maispruch zum Einsammeln des Zehntenweins gehören.

Wie dies geschah, berichtet das bereits erwähnte Mandat, woraus wir die wichtigsten Bestimmungen zitieren: 1. Die gelesenen Trauben sollen nicht nach Hause, sondern in die Trotte geführt und hier gebührend verzehntet werden. Der Vorlauf soll vom Vorlauf und das Ausgepresste vom Ausgepressten verzehntet werden. 3. Bei jeder Weintrotte soll ein gefochtenes Gefäss von 50 Mass gehalten werden. 4. Nach 9 Mass, 9 Ohm, 9 halben und 9 ganzen Saum soll 1 Mass, 1 Ohm, 1 halber und ein ganzer Saum dem Zehnten übergeben werden. 5. Der Fuhr- und Trottwein darf erst nach Abstattung des Zehnten erhoben werden. (Im Farnsburgeramte hatte 1 Saum 3 Ohm zu 32 Mass; eine Mass zu 4 Schoppen entsprach 1,52 Liter).

Das Trotten besorgte der Trottmeister, dem ein unparteiischer, beedeter Mann beigegeben wurde. Für das Trotten wurde ein Trottgeld von 3 Mass

pro Saum erhoben. Zehntenbesitzer in Maisprach war das Deputatenamt in Basel.

Eine weitere Abgabe für die Stadt, eine Art indirekte Steuer, war das Weinumgeld, eine Schanksteuer, die von den Wirten geleistet werden musste. Zu diesem Umgeld selbst musste seit Ende des 15. Jahrh. eine Art Zuschlag von 2 Pfennig auf die Mass entrichtet werden, der sogen. böse Pfennig, der nach den Bauernunruhen 1525 erlassen wurde. 1595 wurde erneut ein Rappen von jeder Mass erhoben.

Der Einzug des Umgeldes erfolgte durch die Weinsiegler. Sie nahmen die Füllung der «gesinnten» Fässer vor und versiegelten sie. Alle Fronfasten zogen die Siegler von Keller zu Keller, nahmen die Siegel ab und zogen das Umgeld vom verbrauchten Weine ein. Das Weinumgeld war für die Untertanen eine verhasste Steuer, für die Staatskasse jedoch eine wesentliche Einnahmequelle. Dieselbe ergab z. B. im Farnsburgeramte im Jahre 1730 rund 2400, im Jahre 1740 3600 und im Jahre 1770 4500 Pfund.

Wie die drei Dörfer Buus, Maisprach und Wintersingen heute noch das Hauptweingebiet des Oberbaselbiets bilden, dürfte es auch im Farnsburgeramt von ehemals gewesen sein, und es ist begreiflich, dass die Einwohner dem Ratsmandat betreffend den bösen Pfennig und demjenigen von 1594 starken Widerstand entgegensetzten. Unsere Gegend scheint deshalb ein Hauptzentrum der Auflehnung im Farnsburgeramte gewesen zu sein.

1525 erhoben sich die Schwarzwälder- und Sundgauerbauern und schon im April stand ringsum alles in hellem Aufruhr. Die Zwölf Artikel der schwäbischen Bauern wurden vom Leutpriester Hans God von Zeiningen dem Buuser Pfarrherrn Matthäus Merkt überbracht und von da aus im Baselbiet verbreitet und überall mit Begier gelesen. Der Rat von Basel wurde durch einen treuen Diener gewarnt. Er gab am 29. April den Vögten Weisung, aus jedem Dorf zwei ehrbare Männer nach Sissach aufzubieten, um ihre Beschwerden entgegenzunehmen und zu verhandeln. Schon am 5. Mai legten die Bauern ihre Beschwerden an die Stadt schriftlich nieder, worin sie u. a. die Abschaffung des bösen Pfennigs verlangten. Die Bauern des Farnsburgeramtes verlangten zusätzlich, dass sie ihre Rebstecken, Schindeln und Latten in Rheinfeldern verkaufen durften, da in Basel an solcher Ware Ueberfluss und der Preis so gering sei, dass sie nicht bestehen könnten. Der Rat lenkte ein. Bereits am 1. Juli nahmen die Abgeordneten des Rates die Eidesleistung vor. Der böse Pfennig wurde aufgehoben.

Durch ihr zähes Festhalten an den Forderungen hatten die Bauern mancherlei erreicht. Die Regierung hoffte aber, bei günstiger Gelegenheit alles rückgängig machen zu können. Bei der Ausstellung der Freiheitsbriefe legte der Rat in seinem Protokoll Verwahrung ein: «Die beiden Räte möchten nicht vergessen, wie unfreundlich die Stadt von ihren eigenen Leuten überzogen und gedrängt worden sei, ihren Untertanen durch gütliche Verträge vieles nach- und abzulassen». Nur zu bald kam die Zeit, wo der Rat sich erinnerte, wie schlecht das Weinumgeld auf dem Lande sei. Durch den Vertrag von Baden im Jahre 1587 war Basel gegen eine Abfindungssumme von 200,000 Gulden an den Bischof in den vollen, unwiderruflichen Besitz der

Landgrafschaft des Sisgaus, der Herrschaften Waldenburg, Homburg und Liestal, der Dörfer Füllinsdorf, Binningen und Bottmingen gekommen. Das «gmein gut» war dadurch stark belastet worden und sollte wieder geäuffnet werden. 1591 erliess der Rat deshalb ein Mandat, wonach neben dem Weinumgeld wieder eine Art böser Pfennig und zwar ein Rappen von jeder Mass verwirteten Weins erhoben werden sollte.

Es würde zu weit führen, über diesen unblutigen, aber langwierigen Krieg, den Rappenkrieg, zu berichten, der bis 1594 dauerte. Immerhin möchte ich nicht unterlassen, einige unsere Gegend betreffende Einzelheiten zu erwähnen. Auf das erste Schreiben des Rates hin hatten die Wirte von Buus, Maisprach und Wintersingen «ir Zeichen und Reiff abgeworfen», sodass Fremde und Durchreisende sich beklagten, dass sie um ihr Geld weder Speise noch Trank bekommen konnten. Der Vogt auf Farnsburg, Bernhard Brand, hatte die Wirte seines Amtes aufgefordert, in Gelterkinden die neuen Masse in Empfang zu nehmen. Kuriere aus andern Aemtern mahnten mit bewehrter Hand den Wirten ab, vor dem Vogt in Gelterkinden zu erscheinen, und als der Vogt die Untervögte bei ihren Eiden aufforderte, die Masse anzunehmen, weigerten sie sich. Die Vermutung, unsere Gegend sei eines der stärksten Widerstandszentren gewesen, wird durch ein Schreiben des Vogtes vom Schlosse an den Rat vom 16. Mai 1594 bestätigt. Das Homburger- und Waldenburgeramt, heisst es darin, waren zum Einlenken bereit und Sissach und Gelterkinden wollten um Verzeihung bitten. «Aber do kompt erst eine böse rott, nemlich die hand voll lütt von Rickenbach an und fluchen über uns alle die bösesten flüch, so innen ins mul kompt, und hand eine ganze gemein wider wellen abfellig machen und hat Jakob Ranfft ein bichsen auch sitenwehr und mant uff, dass im jedermann zufalle. Sie wellen die soldaten alle zerhouwen, so man im folge... und wellen sehen, wer bald meyster sein wel. In dem komen 3 Buser zu inen, stellen sich eben so letz, man soll nit bieten noch geben. Und hand also gan Wintersingen geschickt, ufgemant und laufen die Rickenbacher, Ranfft ir Führer, allsamen mit schwertern uf Sissach zu. Die drei von Buus loufen auch mit ihnen, werden das ganz Volck wellen abstellig machen». Durch das kluge Eingreifen von Andreas Ryff wurde der ganze Handel glücklich beigelegt. Am 26. Mai wohnte Ryff der Eidesleistung in Gelterkinden bei.

Rebbergregulierung

Die Erneuerung der Rebberge fand in unserm Kanton zu Beginn der 1930er Jahre vermehrte Beachtung, und unsere Gemeinde beschloss, eine Regulierung der Rebgelände Sonnenberg und Röti-Eich durchzuführen. Der Beschluss erfolgte im Sommer 1932; die Regulierung erstreckte sich über ein Gebiet von 35 ha. Folgende Punkte waren wegleitend:

1. Das Hauptgewicht wurde auf die Schaffung eines zweckmässigen Wegnetzes gelegt. Heute stossen fast alle Rebstücke an zwei Wege; deren Gesamtlänge beträgt 7,65 km.
2. Die Grundstücke wurden zusammengelegt, sodass deren Anzahl von 230 auf 140 reduziert werden konnte.
3. Die Wasserabflussverhältnisse wurden durch Legen einer Anzahl Leitungen geregelt. Mit

den Abwasserleitungen sind verschiedene Entwässerungen durchgeführt worden. 4. Als wertvolle Einrichtung wurden durch die meisten Längswege Wasserleitungen erstellt und an diese 48 Spritztröge angeschlossen.

Die Bauarbeiten wurden auf zwei Jahre verteilt und durch die Gebr. Börlin in Wenslingen und Jb. Meier, Förster und Kons. ausgeführt. Die Unternehmer wurden verpflichtet, in erster Linie die am Unternehmen beteiligten Landbesitzer zu beschäftigen. So hatten dieselben Gelegenheit, ihre Anteile grösstenteils abzuverdienen. Die Kosten wurden auf Fr. 112,000.— veranschlagt, wovon auf die Regulierung Fr. 69,000.— und auf die Entwässerung Fr. 43,000.— entfielen. Gemeinde, Staat und Bund leisteten Fr. 73,750.—, und es verblieben Fr. 38,250.— für die Landbesitzer. Am 25. November 1935 fand die Kollaudation durch Regierungsrat J. Frei statt.

Bereits im Jahre 1938 erwies es sich, dass die Umstellung der Maispracher Weinbauern im Anbau der Reben (veredelte statt unveredelte Reben) ihre Früchte trug. Die starken Frühjahrsfröste hatten mehr als 50% der Knospen zum Absterben gebracht. Während die unveredelten Reben sich von den Frostschäden nicht mehr oder nur teilweise erholen konnten, setzte bei den Veredelten ein kräftiges Wachstum ein, und manches fruchtbare Nebenaugen kam zum Vorschein. Während die Ernte quantitativ als Mittelernte taxiert wurde, war die Qualität hochwertig; das Oechsle-Gewicht betrug in manchen Beständen 80—85°. Die Maispracher Weinbauern haben Grosses geschaffen, und der Rebberg darf als Vorbild für die übrigen weinbautreibenden Gemeinden gelten.

Quellen: Staatsarchiv Liestal: Urbare und Bereine; Entwürfe G. F. Meyer II F, Allgemeines; Pläne G. F. Meyer A 58. — Kantonsbibliothek Liestal: N. Strübin, Chronik von Maisprach. H. Boos, Urkundenbuch von Bld.; D. Bruckner, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel; H. Christ, Der alte Bauerngarten; K. Gauss, L. Freivogel, Geschichte der Landschaft Basel; K. Graf, Die ältesten Pläne und Ansichten von Maisprach. Landwirtschaftliche Zustände von Maisprach im 18. und 19. Jahrh.; J. Kettiger, Landwirtschaftliche Zustände in Basel-Land; M. Lutz, Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel; F. Stähelin, Die Schweiz in römischer Zeit; P. Suter, Beiträge zur Landschaftskunde des Ergolzgebietes; W. Richter, Der Weinbau im römischen Altertum; P. Roth, Die Organisation der Basler Landvogteien; J. Schnell, Rechtsquellen von Basel II; M. Vettiger, Die agrare Preispolitik des Kantons Basel im 18. Jahrh.; F. E. Welti, Die Urkunden des Stadtarchivs Rheinfelden.

Buchbesprechung

Ernst Baumann, Breitenbach. Geschichte der alten Pfarrei Rohr, der Kirchgemeinde und des Dorfes. Breitenbach, Jeger-Moll, 1950, 214 Seiten, 20 Bildtafeln.

Vielen von uns sind die bisher erschienenen vortrefflichen geschichtlichen und volkskundlichen Arbeiten aus der Feder von Dr. Ernst Baumann bekannt, so etwa jene über Metzerlen, Rodersdorf und Witterswil. Als Re-